

Merkblatt Freie Platzvergabe - Fremdsprachen

Neben Bachelor-Studierenden dürfen nur bestimmte Studierende freie Plätze erhalten!!!

Aus Gründen der Gleichbehandlung sowie aus organisatorischen und formalen Gründen gilt folgende Regelung: Restplätze im Fremdsprachenbereich werden nur an Studierende (dies betrifft v. a. Master und Lehramt im auslaufenden Staatsexamens-Studiengang (GymPO)) vergeben, die laut ihrer Prüfungsordnung eine zweite moderne Fremdsprache nachweisen müssen.

Ausnahme: Im Gebärdensprachkurs können die Restplätze an alle Studierenden vergeben werden.

Ab der Restplatzvergabe können sich Studierende per Mail über zfs-info@zfs.uni-freiburg.de bei uns melden und müssen folgende Unterlagen mitschicken: Abiturzeugnis, Prüfungsordnung bzw. Link auf die entsprechende Seite. Sofern freie Plätze vorhanden sind, werden wir diese Studierenden direkt zulassen.

Was müssen Sie tun bei Präsenz- und Präsenzveranstaltungen mit Online-Anteilen?

Sollten zu Ihrer Veranstaltung Studierende erscheinen, die nicht auf Ihrer Anwesenheitsliste stehen, können diese in der Reihenfolge ihres Erscheinens nur unter folgenden Voraussetzungen teilnehmen:

- Es ist noch ein Platz frei.
- Bachelor-Studierende notieren ihren Namen, Studiengang und Matrikelnummer auf die Anwesenheitsliste.
- Nicht-Bachelor-Studierende (also Master, Lehramt, Staatsexamen oder Diplom) können nur dann bleiben, wenn sie nachweisen (siehe oben), dass sie laut ihrer Prüfungsordnung eine zweite moderne Fremdsprache lernen müssen. Die Studierenden können vorbehaltlich des Nachweises in der ersten Sitzung bleiben. Fordern Sie diese Studierenden dann unbedingt auf, sich mit dem ZfS in Verbindung zu setzen, damit sie uns den Nachweis erbringen. Danach geben wir Ihnen Bescheid, dass der/die Student*in berechtigt an Ihrer Veranstaltung teilnehmen darf.